



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2009-328](#) von Karl Willimann, SVP
Fraktion: Jahresbericht 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen SRH

Datum: 26. Januar 2010

Nummer: 2009-328

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2009-328](#) von Karl Willimann, SVP Fraktion: Jahresbericht 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen SRH

vom 26. Januar 2010

Am 12. November 2009 reichte Karl Willimann (SVP) eine Interpellation mit dem Titel "Jahresbericht 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen SRH" ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der erste Jahresbericht 2008 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle wirft Fragen auf. So erfolgreich wie im Bericht dargestellt ist nämlich das erste Geschäftsjahr nicht. Die Versprechungen der Regierungen im Hinblick auf die Volksabstimmung für die Fusion haben sich mehrheitlich - wie in BL von der SVP prognostiziert - nicht erfüllt. Die in der Abstimmungsbroschüre dargelegte win-win-Situation ergibt sich - wie zu erwarten war - nur für Basel-Stadt.

Abschreibungen und Bewertung der Anlagen

Gemäss Staatsvertrag (§21) wurden den SRH Anlagewerte von 67.27 Millionen übertragen. Nach offiziellen Abschreibungen von 4.16 Millionen im Jahr 2008 werden die Anlagewerte in der Bilanz per 31.12.08 nur noch mit einem Wert von 55.1 Millionen ausgewiesen. Dies entspricht einer Wertminderung der Anlagen um 12.17 Millionen (-18%). Gemäss Kommissionsbericht genehmigten die Finanzkontrollen BS und BL - entgegen dem Staatsvertrag - eine Eröffnungsbilanz mit Anlagewerten von 57.5 Millionen. Die Differenz zum Staatsvertrag von knapp 10 Millionen(!) wird durch die SRH begründet mit Investitionen (welche?), Desinvestitionen (Hafen St. Johann?) und Abschreibungen (Begründung?). Die SRH ihrerseits legt offen, dass der Abschreibungsaufwand der Häfen BS/BL sich gegenüber dem Jahr 2007 (1.7 Millionen) und 2,47 Millionen auf das ausgewiesene total von 4.16 Millionen erhöht habe. Sie begründet dies mit Aufwertungen (!) und einer amortisierten Abschreibungspraxis. Aufgrund der im Kommissionsbericht dargelegten ursprünglichen Abschreibungspraxis BS, kann die Aufwertung nur Anlagen in BS betreffen. Die Bewertung der Anlagen bleibt undurchsichtig. Die in Aussicht gestellten Beiträge des Bundes an die SRH fehlen im Jahresbericht.

Wertschöpfung und Gewinnentwicklung

*Die gesamte **Wertschöpfung** vor der Fusion betrug 12,6 Mio Fr. und im ersten Jahr nach der Fusion nur noch 7,6 Mio.*

Die **Gewinnerarbeitung** in den Jahren 2005-2007 **vor der Fusion** ergibt folgendes Bild:

BS: durchschnittlicher Personalaufwand 3,4 Mio und durchschnittlicher Gewinn 2,8 Mio

BL: durchschnittlicher Personalaufwand 1,1 Mio und durchschnittlicher Gewinn 7,8 Mio

Nach der Fusion 2008:

BS + BL: Personalaufwand 4,0 Mio und Gewinn 7,6 Mio

Pensionskassenentwicklung

Die Pensionskasse wurde auf den Fusionstermin (1.1.2008) voll ausfinanziert. Per Ende 2008 betrug der Deckungsbeitrag noch 83%. Im Kommissionsbericht ist erwähnt, dass in der SRH-Rechnung 2009 das Thema Pensionskasse bei den Rückstellungen thematisiert werden müsse. Mittlerweile haben wir Mitte November 2009 ohne einen entsprechenden Bericht.

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Der Staatsvertrag wurde bereits mit der Eröffnungsbilanz zu Ungunsten BL nicht eingehalten.

Warum?

- Die Desinvestition St. Johann-Hafen erfolgte offenbar noch vor (!) der Zusammenlegung. Welcher Erlös wurde dabei erzielt. In wessen Kasse ist der Erlös geflossen?
- Welche Aufwertungen in welchem Betrag sind erfolgt? Ist die Annahme richtig, dass bereits abgeschriebene BS-Anlagen zu Lasten der SRH-Rechnung aufgewertet wurden und zu Lasten des Baselbiets erneut abgeschrieben werden?

Wir erklärt sich der Regierungsrat die negative Entwicklung von Wertschöpfung und Gewinn nach der Fusion ?

- Ist angesichts der Zahlen 2008 der Regierungsrat immer noch der Meinung, die Fusion sei für BL eine Win-Situation ? Wenn ja, warum ?

Pensionskasse

- Wie hoch war der Pensionskassen-Deckungsgrad der BS-Versicherten vor der Zusammenlegung?
- Wie hoch war der Pensionskassen-Deckungsgrad der BL-Versicherten vor der Zusammenlegung?
- Wieviel Geld musste von wem zur Ausfinanzierung auf 100% in die Pensionskasse eingeschossen werden?

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) haben in ihrem ersten Geschäftsjahr einen Gewinn von 7,61 Mio. Franken ausgewiesen. Damit haben die SRH das im gemeinsamen Bericht an den Landrat und den Grossen Rat zum Staatsvertrag vom 13. / 20. Juni 2006 dargestellte und erwartete erste Jahresergebnis von 7,05 Mio. Franken (gemäss Finanzplan) um gut eine halbe Million Franken übertroffen. Der Regierungsrat stellt fest, dass damit das vor der Zusammenlegung gesetzte finanzielle Ziel für die Startphase erreicht worden ist.

Wie bereits in den Abstimmungsvorlagen vom [17. Juni 2007](#) eingehend ausgeführt, ging und geht es bei den zusammengelegten Rheinhäfen in erster Linie um längerfristige strategische Ziele zur Sicherung und Entwicklung der trimodalen Logistikkreisläufe des Wirtschaftsstandorts

Nordwestschweiz und damit auch um die Stärkung der Wettbewerbsposition gegenüber den nördlich gelegenen Rheinhäfen.

Für die Seehäfen zeigt sich bereits eine Synergie der Fusion: Die Seehäfen suchen zunehmend strategische Partner für die Hinterland-Drehscheiben. Diese Partnerschaften werden nur mit Häfen von minimaler Grösse und mit einem breiten Transport-Netzwerk eingegangen. Mit 7,2 Mio. Tonnen Schiffumschlag 2008 erfüllen die SRH die Anforderungen als strategischer Partner. Zum Vergleich die Umschläge anderer Rheinhäfen: Strassburg 8,1 Mio. Tonnen, Karlsruhe 6,3 Mio. Tonnen, Mannheim 8,2 Mio. Tonnen und Neuss-Düsseldorf 10 Mio. Tonnen.

Auch auf Bundesebene ergeben sich erste positive Wirkungen durch den gebündelten Auftritt der Rheinhäfen als bedeutendste schweizerische Logistikplattform. Zusammen mit der vor drei Jahren ins Leben gerufenen Parlamentarischen Gruppe Schifffahrt (Präsident Ständerat Claude Janiak, vormals Ständerat Hans Fünfschilling) konnte in der Beratung des neuen Güterverkehrs-verlagerungsgesetzes in den Jahren 2008/09 erreicht werden, dass der Zweckartikel dieses Gesetzes neu auch auf die Rheinschifffahrt ausgeweitet wurde.

Zur Vorbereitung der Umsetzung auf Verordnungsstufe wird im ersten Halbjahr 2010 eine gemeinsame Studie des Bundesamtes für Verkehr und den SRH unter Einbezug aller Marktakteure durchgeführt. Der einheitliche Auftritt mit den SRH wirkt sich in bundespolitischen Anliegen klar positiv aus und wird mit konsequenter Umsetzung die erwünschte Wirkung erzielen.

Frage 1: *Die Desinvestition St.Johann-Hafen erfolgte offenbar noch vor (!) der Zusammenlegung. Welcher Erlös wurde dabei erzielt. In wessen Kasse ist der Erlös geflossen?*

Die Devestition des Hafens St. Johann wird nach dem geplanten Betriebsende per 31. Dezember 2009 im Verlauf des Jahres 2010 abgewickelt. Der Hafen St. Johann wurde aufgrund des absehbaren Betriebsendes nicht in den Staatsvertrag und somit nicht in den Hafenperimeter der SRH aufgenommen. Die Restwerte der Anlagen gingen daher nicht in die Anlagenbuchhaltung der SRH ein, somit ist auch kein entsprechender Erlös geflossen. Analog verblieb beim Hafen Birsfelden die kantonale Parzelle ausserhalb des Hafenperimeters beim Kanton Basel-Landschaft; jene Anlagewerte sind auch nicht in die Anlagebuchhaltung der SRH eingegangen.

Frage 2: *Welche Aufwertungen in welchem Betrag sind erfolgt? Ist die Annahme richtig, dass bereits abgeschriebene BS-Anlagen zu Lasten der SRH-Rechnung aufgewertet wurden und zu Lasten des Baselbiets erneut abgeschrieben werden?*

Die Werte der Anlagen sind das Grundkapital der SRH und ermöglichen der neuen Unternehmung, wie im gemeinsamen Bericht zum Staatsvertrag vom 13. / 20. Juni 2006 dargestellt, die eigenständige Finanzierung der laufenden Investitionen. Die kantonalen Finanzkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben in eingehender Prüfung die Bewertung der Hafenanlagen nachvollzogen und für korrekt befunden.

Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf den entsprechenden Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft über die "Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen

Birsfelden" vom 23. Januar 2009. Alle Anlagen (ex-BL und ex-BS) wurden nach den gleichen Kriterien bewertet und werden entsprechend zulasten der SRH-Rechnung abgeschrieben.

Frage 3: *Wie erklärt sich der Regierungsrat die negative Entwicklung von Wertschöpfung und Gewinn nach der Fusion?*

Die SRH haben die vor der Zusammenlegung gesteckten finanziellen Ziele gemäss dem gemeinsamen Bericht an den Landrat und den Grossen Rat zum Staatsvertrag vom 13. / 20. Juni 2006 für die Startphase erreicht und sogar leicht übertroffen.

Die finanzielle Wertschöpfung der SRH 2008 ergibt sich aus Abschreibungen und Jahresgewinn. Dies bedeutet in Zahlen:

Abschreibungen	Unternehmenserfolg	Cash Flow
4,156 Mio. Fr.	7,610 Mio. Fr.	= 11,766 Mio. Fr.

Frage 4: *Ist angesichts der Zahlen 2008 der Regierungsrat immer noch der Meinung, die Fusion sei für BL eine Win-Situation? Wenn ja, warum?*

Alt Regierungsrat Erich Straumann fasste vor der Abstimmung zum Staatsvertrag die strategischen Vorteile in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung wie folgt zusammen: "Die Zusammenlegung der Häfen stärkt unsere Position gegenüber dem Bund und den ausländischen Nachbarn. Und sie sichert Arbeitsplätze" (bz 6. Juni 2007). Der vom Bundesrat im vergangenen Oktober verabschiedete (erste) Bericht zur Schifffahrtspolitik des Bundes stuft die Schweizerischen Rheinhäfen - zum ersten Mal - als Umschlagsdrehscheibe von nationaler Bedeutung ein. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur anvisierten Mitfinanzierung der Hafeninfrastruktur durch den Bund (analog zu den überwiegend vom Bund finanzierten Bahnumschlagsanlagen). Dieses Beispiel zeigt: Um ein Thema national zu positionieren, ist ein gezielter und konsequent umgesetzter interkantonaler Auftritt wirksam.

Mit dem Staatsvertrag ist der Kanton Basel-Landschaft via SRH ausserdem neu (unentgeltlich) an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein beteiligt. Die vom Kanton Basel-Stadt in die SRH eingebrachte Beteiligung hat einen Nominalwert von 2 Mio. Franken. Langfristig von strategischem Wert ist das Miteigentum an den Ufergrundstücken entlang des Rheins. Die Beteiligung (wie auch die Zusammenlegung selber) verbessert auch die Verhandlungsposition der SRH und der beiden Eignerkantone für grenzüberschreitende Kooperationen im Dreiländereck. Baselland hat im Rahmen der SRH nun ein entsprechendes institutionelles Mitspracherecht.

Schliesslich sind für die Entwicklung der SRH gute Beziehungen zu den Standortgemeinden entscheidend. Mit der Gemeinde Birsfelden konnten die SRH die Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf eine abgestimmte und zukunftsgerichtete Basis stellen. Und die Zukunft des Hafens Kleinhüningen kann nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt geplant werden. Der Kanton Basel-Landschaft wird von einer mittel- und längerfristig höheren Wertschöpfung auf einzelnen Uferpartien (z.B. beim Dreiländereck) für touristische und Dienstleistungsnutzung durch den Anteil von 60 Prozent an der Gewinnverwendung überdurchschnittlich profitieren. Der Regierungsrat ist aus den dargelegten Gründen klar der Meinung, dass

die Fusion der Rheinhäfen beider Kantone zur bikantonalen SRH für den Kanton Basel-Landschaft strategisch und ökonomisch von Vorteil ist.

Frage 5: *Wie hoch war der Pensionskassen-Deckungsrad der BS-Versicherten vor der Zusammenlegung?*

Frage 6: *Wie hoch war der Pensionskassen-Deckungsrad der BL-Versicherten vor der Zusammenlegung?*

Das Vorsorgewerk SRH ist der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) angeschlossen. Die Anlagestrategie der BLPK wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat bestimmt. Die angeschlossenen (kleinen) Arbeitgeber wie die SRH haben darauf keinen Einfluss.

Das Freizügigkeitskapital ist bei allen in die SRH überführten Mitarbeitenden (ex-BL und ex-BS) per 1. Januar 2008 zu 100 Prozent in das neue Vorsorgewerk bei der BLPK (ohne Schwankungsreserve) überführt worden. Der Deckungsgrad der früheren Vorsorgewerke vor 2008 ist für das neue Vorsorgewerk SRH nicht relevant.

Frage 7: *Wie viel Geld musste von wem zur Ausfinanzierung auf 100% in die Pensionskasse eingeschossen werden?*

Das Freizügigkeitskapital ist von beiden bisherigen Vorsorgewerken zu 100 Prozent in das neue Vorsorgewerk SRH überführt worden. Der Kanton Basel-Stadt hat für das Personal der ex-Rheinschiffahrtsgesellschaft zusätzlich 155'000 Franken als Risikoprämie eingeschossen. Für das Personal der ex-Rheinhäfen Baselland entfiel dieses Erfordernis aufgrund des BLPK-internen Wechsels in das neue Vorsorgewerk SRH.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Finanz- und Kirchendirektion eingesetzt, welche die Sanierungsoptionen der BLPK zu evaluieren hat. Der Verwaltungsrat der SRH wird über allfällige Sanierungsmassnahmen beraten, sobald der Bericht des Regierungsrats vorliegt und der Landrat darüber beschlossen hat.

Liestal, 26. Januar 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:
Wüthrich

der Landschreiber:
Mundschin